

**Preisblatt der Thyssengas GmbH  
für Transportkunden und nachgelagerte  
Netzbetreiber gültig ab 01.01.2017**

Preisblatt gültig ab 01.01.2017

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der Thyssengas GmbH vom 29.07.2016 für Transporte ab dem 01.10.2016 („EAV“) sowie der internen Bestellung gemäß §§ 11 ff. der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30.06.2016 („KoV IX“).

Dieses Preisblatt setzt insbesondere auch die Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (BEATE) vom 24.03.2015 (Az. BK9-14/608) um.

## 1. Netzentgelte für feste und unterbrechbare Kapazitäten

### 1.1. Basisentgelte

Die Basisentgelte in  $\text{€}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}$  für alle Ein- und Ausspeisepunkte am Grenzübergang (GÜP) sowie Marktgebietsübergang (MÜP) sowie Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern (NAP) und nachgelagerten Netzbetreibern (NKP) sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Entgelt in $\text{€}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}^*$
Ein-/Ausspeisepunkt GÜP/ MÜP	0,00712329
Ausspeisepunkt NAP/ NKP	0,01898630

\*) In den Entgelten sind die Kosten gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 3 GasNZV enthalten.

Preisblatt gültig ab 01.01.2017

Die Basisentgelte in €/(kWh/h)/d für Ein- und Ausspeisepunkte an Speichern sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Entgelt in €/(kWh/h)/d <sup>*)</sup>	rabattiert <sup>**)</sup>	unrabattiert <sup>***)</sup>
Ein-/Ausspeisepunkt Speicher	0,00356164	0,00712329

\*) In den Entgelten sind die Kosten gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 3 GasNZV enthalten.

\*\*) Der Rabatt für rabattierte Kapazität an Ein- und Ausspeisepunkten zu den Speichern Jemgum und Nüttermoor (EWE Gasspeicher) sowie Kalle (innogy Gas Storage NWE) wird dem Transportkunden nur gewährt, wenn der Speicherbetreiber gegenüber Thyssengas die Einhaltung der unter IX.8. (Vorgabe 2) der Begründung zu BEATE angegebenen Bedingungen nachweist.

\*\*\*) Unrabattierte Kapazitäten gemäß § 7 Ziffer 7 EAV sind nur an den Speichern Jemgum und Nüttermoor (EWE Gasspeicher) buchbar. Am Speicher Kalle (innogy Gas Storage NWE) sind solange Buchungen unrabattierter Kapazitäten nicht möglich, wie der Speicherbetreiber eine Übertragung von Gasmengen im Speicher zwischen dem Markt der Niederlande und dem Marktgebiet NetConnect Germany ausschließt.

Das jeweilige Basisentgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte ist mit einem der folgenden Multiplikatoren entsprechend dem jeweiligen Buchungszeitraum zu multiplizieren:

- Multiplikator 1,4 für einen Buchungszeitraum von 1 bis 27 Tagen (Tagesprodukt)
- Multiplikator 1,25 für einen Buchungszeitraum von 28 bis 89 Tagen (Monatsprodukt)
- Multiplikator 1,1 für einen Buchungszeitraum von 90 bis 364 Tagen (Quartalsprodukt)

Für einen Buchungszeitraum von 365 Tagen oder mehr (Jahresprodukt) wird kein Multiplikator angewandt.

Der Buchungszeitraum ist die Zeitspanne vom Beginn bis zum Ende der Vorhaltung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität durch Thyssengas.

Preisblatt gültig ab 01.01.2017

## **1.2 Netzentgelte für feste Kapazitäten**

Das für feste Kapazitäten vom Transportkunden bzw. nachgelagerten Netzbetreiber zu entrichtende Netzentgelt ist das Produkt aus

- der gebuchten bzw. bestellten Ein- oder Ausspeisekapazität in kWh/h,
- dem jeweiligen Basisentgelt am Ein- oder Ausspeisepunkt in  $\text{€}/(\text{kWh/h})/\text{d}$ ,
- der Anzahl der Gastage im jeweiligen Buchungszeitraum sowie
- dem ggf. anzusetzenden jeweiligen Multiplikator.

Das Netzentgelt für untertägige Kapazitätsprodukte entspricht dem jeweiligen Netzentgelt für ein Produkt mit einem Buchungszeitraum von einem Tag.

## **1.3 Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten**

Das Netzentgelt für unterbrechbare Ein- oder Ausspeisekapazitäten beträgt

- am Einspeisepunkt Zevenaar 88% sowie
- an allen anderen Ein- und Ausspeisepunkten 90 %

des am jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.2.

## **2. Vertragsstrafe**

Die Vertragsstrafe gemäß § 30 Ziffer 4 EAV i.V.m. § 4 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen (Anlage 2 EAV) für eine Überschreitung der gebuchten Kapazität je Überschreitungstag bzw. gemäß § 18 Ziffer 7 KoV IX für eine Überschreitung der bestellten Kapazität je Überschreitungstag ist das Produkt aus der höchsten stündlichen Überschreitungskapazität am Überschreitungstag und dem 4-Fachen des Basisentgelts am jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunkt gemäß Ziffer 1.1.

Preisblatt gültig ab 01.01.2017

### **3. Preise für den Ausgleich von SLP-Mehr-/ Minder Mengen**

Der für die Abrechnung von SLP-Mehr-/ Minder Mengen gem. § 24 Ziffer 3 EAV jeweils zur Anwendung kommende monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis (Mehr-/Minder Mengenpreis SLP) wird im Internet unter [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de) veröffentlicht.

### **4. Biogasumlage**

Die gemäß § 25 Ziffer 1 EAV bzw. § 7 KoV IX zu entrichtende Biogasumlage beträgt 0,00173368 €/(kWh/h)/d.

Die Biogasumlage wird an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

### **5. Marktraumumstellungsumlage**

Die gemäß § 25 Ziffer 1 EAV bzw. § 10 KoV IX zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage beträgt im Marktgebiet NCG 0,00020801 €/(kWh/h)/d.

Sofern die erwartete gesetzliche Änderung des § 19a EnWG, die eine bundesweit einheitliche Marktraumumstellungsumlage vorsieht, mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft tritt, beträgt die gemäß § 25 Ziffer 1 EAV bzw. § 10 KoV IX zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage bundesweit 0,00036688 €/(kWh/h)/d.

Die Marktraumumstellungsumlage wird an allen Ausspeisepunkten sowie für Gegenstromtransporte erhoben.

Preisblatt gültig ab 01.01.2017

## 6. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Die zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung ergeben sich wie folgt:

### 6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu nachgelagerten Netzbetreibern

Messstellenbetrieb für Messstellen im Thyssengas-Eigentum	Messstellenbetrieb für Messstellen im Fremdeigentum
0,00043356 €/(kWh/h)/d	0,00021390 €/(kWh/h)/d

### 6.2 Entgelte für Messung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu nachgelagerten Netzbetreibern

Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung (SLP)	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung (RLM)
0,00158329 €/(kWh/h)/d	0,00004604 €/(kWh/h)/d